

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:45 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/033/2014
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 20.03.2014 im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 33. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 13.03.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 13.03.2014 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Helmut Heller	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Anton Öhl	
-----------	--

Ratsmitglieder

Herbert Burgard	
-----------------	--

Klaus Burgard	
---------------	--

Petra Burgard-Ochs	
--------------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Dominik Rubiano Soriano	ab 19:55 Uhr bei Top 7
-------------------------	------------------------

Werner Schreiner	
------------------	--

Karl Christ	
-------------	--

Kurt Götz	
-----------	--

Herbert Stöbener	
------------------	--

Ferner sind anwesend

- Presse	
----------	--

Pröll - Miltner GmbH	Herr Lars Petri; bis 19:37 Uhr nach Top 2
----------------------	---

Zuhörer waren anwesend	
------------------------	--

Verwaltung

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Alexander Klein	unentschuldigt
-----------------	----------------

Monika Ehrhart	entschuldigt
----------------	--------------

Jochen Kretzer	unentschuldigt
----------------	----------------

Hubert Schilling	entschuldigt
------------------	--------------

Ramona Popp	entschuldigt
-------------	--------------

Arno Reither	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Kapellenstraße"
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 2. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 14/072/IV/633/2014
- 3 Bebauungsplanverfahren „Am Rothenberg,, 1 . Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 14/073/IV/634/2014
- 4 Teilnahme am Dorfjubiläum der OG Dernbach
hier: Festumzug am 20. Juli 2014
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Hier werden keine Anfragen an den Gemeinderat gerichtet.

2 Bebauungsplanverfahren "Kapellenstraße"

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
2. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 14/072/IV/633/2014

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ratsmitglied Herbert Stöbener gemäß § 22 der Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch.

Zunächst beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, Herrn Lars Petri, vom Planungsbüro Pröll-Miltner GmbH, als Sachverständigen zu hören.

Dieser stellt den Bebauungsplanentwurf nochmals kurz vor. Anschließend trägt er die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen sowie deren Abwägungen vor.

Der Ortsgemeinderat hat über die eingegangenen Anregungen, welche als Anlage der Original-Niederschrift beiliegen, zu beraten und zu beschließen.

Da keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

- 1) Der Ortsgemeinderat schließt sich einstimmig den Ausführungen des Planers an.

2) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Kapellenstraße“, als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Kapellenstraße“ als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

3 Bebauungsplanverfahren „Am Rothenberg“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Vorlage: 14/073/IV/634/2014

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ratsmitglied Kurt Götz gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch.

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes ist nun abgeschlossen. Der Ortsgemeinderat hat über die eingegangenen Anregungen, welche nachstehend aufgeführt sind, zu beraten und zu beschließen.

Stellungnahme der Kreisverwaltung Südlichen Weinstraße:

„die betroffenen Referate und Abteilungen nehmen wie folgt Stellung:

Referat 63 (Raumordnung und Bauleitplanung)

Das Ziel der geplanten Änderung ist die Errichtung von Schuppen und Garagen auf einem Grundstück, das bisher als öffentliche Grünfläche festgesetzt ist. Dafür soll ein neues WA1 eingeführt werden, in dem allerdings keine Wohngebäude errichtet werden dürfen. Die Planungsabsicht wird jedoch durch die Beibehaltung der Textfestsetzungen 1.1 und 1.2 mehr als eingeschränkt.

Zusätzlich ist innerhalb des Plangebietes teilweise eine Entwicklung eingetreten, die nicht mehr den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht (Wohnbebauung und Nebengebäude innerhalb der öffentlichen Grünfläche, Nebenanlage außerhalb Baufenster, Garagen näher als 5 m zur Straße). Es wird deshalb vorgeschlagen, die Bebauungsplanänderung auf die beabsichtigte Planung auszurichten und die Entwicklungen der Vergangenheit zu übernehmen. Dazu sollten folgende Korrekturen angebracht werden:

- Wegfall Signatur öffentliche Grünfläche und Symbol Spielplatz
- Keine neue Gebietskategorie einführen
- Festsetzung Baugrenze auf Flurstück 1237/68
- Einfügen des Planzeichens 15.3 PlanzV (Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen) auf den Flurstücken 1237/69, 1237/72 und 1237/73, Ergänzung in Legende, Begründung Emissionen Schützenhaus
- Wegfall Textfestsetzung 1.1 bis auf Dachform und Dachneigung
- Wegfall Straßenabstand in Textfestsetzung 1.2
- Wegfall Ausnahme 3, zu 1.2

Bei Beachtung der o.g. Punkte bestehen seitens der Verwaltung gegen die Weiterführung des Verfahrens mit Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und der Bekanntmachung des Bebauungsplanes im Sinne des § 13 BauGB nach vorheriger entsprechender Ausfertigung keine Bedenken.

Die Bekanntmachung der Änderung ist uns zur abschließenden verfahrensmäßigen Behandlung in **einfacher**; Plan, Satzung und Begründung in **zweifacher** Ausfertigung für den Dienstgebrauch vorzulegen.“

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, der Stellungnahme der Kreisverwaltung SÜW zu folgen und den Bebauungsplan entsprechend anzupassen.

- 1) Der Ortsgemeinderat schließt sich einstimmig den Ausführungen der Verwaltung an.
- 2) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Am Rothenberg“ 1. Änderung, als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Am Rothenberg“ 1. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

4 Teilnahme am Dorfjubiläum der OG Dernbach hier: Festumzug am 20. Juli 2014

Der Ortsbürgermeister fragt an, ob seitens der Ratsmitglieder Interesse besteht, am Festumzug zu der o.g. Veranstaltung teilzunehmen. Nachdem dies nicht der Fall ist, wird angeregt, die Einladung den örtlichen Vereinen vorzulegen.

Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt ergeht nicht.

5 Mitteilungen und Anfragen

Hier werden folgende Punkte angesprochen:

- 5.1 Sachstand beim Radwegebau
- 5.2 Spende des Landkreises für den Kulturring Wernersberg

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer